

KVB • 80684 München

An alle Fachärztinnen und Fachärzte der Gebiete
Chirurgie und Orthopädie mit Genehmigung zum
ambulanten Operieren und/oder Belegarztan-
erkennung

Referat Gesamtvergütung & Honorar-
verteilung

Ihr Ansprechpartner:

KVB Servicecenter

Telefon: 089 57093-40010

Unser Zeichen: REF-GH

30. Dezember 2024

EBM: Neue GOP für Meldung implantatbezogener Maßnahmen für Hüft- und Knieendoprothesen an das Implantateregister

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Juli startete das Meldeverfahren für das neue Implantateregister Deutschland (IRD) zunächst für implantatbezogene Maßnahmen mit Brustimplantaten. Ab dem 1. Januar 2025 sind nun auch Gesundheitseinrichtungen, die implantatbezogene Maßnahmen mit Endoprothesen an Hüft- und/oder Kniegelenken durchführen, zur Meldung der Patientendaten an die Vertrauensstelle sowie zur Meldung der implantatbezogenen Falldaten an die Registerstelle verpflichtet.

Vergütung der Meldung

Zur Vergütung der Meldung an das Implantateregister bei ambulanten bzw. belegärztlichen Eingriffen mit Endoprothesen an Hüft- und/oder Kniegelenken nach den Abschnitten 31.2.4 EBM bzw. 36.2.4 EBM wurde zum 1. Januar 2025 eine neue Gebührenordnungsposition in den EBM aufgenommen:

NEU: GOP 01966 - Zuschlag zu einem Eingriff nach Abs. 31.2.4 oder 36.2.4 für die zugehörige Erfassung, Speicherung und Übermittlung von Daten bezüglich einer implantatbezogenen Maßnahme an die Register- und Vertrauensstelle gemäß §§ 16 und 17 Absatz 1 IRegG sowie Erfüllung der Pflichten nach §§ 18, 20, 24 und 25 IRegG

EBM-Bewertung: 78 Punkte

Preis B€GO: 9,67 €

- Je Meldung berechnungsfähig.
- Nicht erneut berechnungsfähig für die Vervollständigung oder Korrektur gemäß § 17 IRegBV einer bereits erfolgten Meldung.

Meldung von Aortenklappenprothesen

Die Meldepflicht wird zum 1. Januar 2025 auch auf Aortenklappenprothesen ausgeweitet. Da im Anhang 2 zum EBM im Zusammenhang mit Aortenklappen keine operativen Eingriffe aufgeführt sind, können diese nicht über die GOP des Kapitels 31 oder 36 EBM berechnet werden. Vor diesem Hintergrund wird die Umsetzung der Meldepflicht für implantatbezogene Maßnahmen im Zusammenhang mit Aortenklappenprothesen in der vertragsärztlichen Versorgung nicht berücksichtigt

Vergütung

Für die neue GOP 01966 empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Anhang 3

Die neue GOP 01966 wird nicht der fachärztlichen Grundversorgung zugerechnet. Sie führt somit zum Ausschluss der Berechnungsfähigkeit der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG).

Der Beschluss des BA aus seiner 762. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) wurde auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([Bekanntmachung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses nach § 87 Absatz 3 SGB V | Institut des Bewertungsausschusses](#)) veröffentlicht. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.

Wolfgang Gierscher

Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung